

Mercedes-Benz BKK: So berechnen wir Beiträge für freiwillig versicherte Bezieher von 60+/61+ Leistungen.

Bei der 60+ Leistung handelt es sich um eine Einmalzahlung, die die/der Versicherte zur Überbrückung der Zeit vom Ausscheiden aus dem Unternehmen bis zum Erhalt der gesetzlichen Rente erhält.

Welche Einnahmen erhält die Führungskraft?

Es wird an die Führungskraft ein vertraglich garantierter fixer Einmalbetrag zur Überbrückung bis zum Eintritt der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Die Höhe beträgt für die

- 60+ Leistung 130.000,00 €
- 61+ Leistung 88.440,00 €
- 62+ Leistung 45.560,00 €

(Nachfolgend werden die 60+/61+ Leistungen immer als 60+ Leistung bezeichnet.)

Wie wird die Einnahme berücksichtigt?

Die 60+ Leistung wird als Einmalzahlung berücksichtigt.

Wie werden Beiträge aus dem Versorgungsbezug ermittelt?

Der Gesamtbetrag der 60+ Leistung ist auf 12 Monate aufzuteilen. Der so ermittelte Monatsbetrag ist relevant für die Beitragsberechnung. Für die 60+ Leistung ist der ermäßigte Beitragssatz maßgebend. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat in der die 60+ Leistung ausgezahlt wurde.

Beispiel

Auszahlung der 60+ Leistung in Höhe von 130.000,00 € erfolgt im Januar 2024.
Die Beitragspflicht beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024.
Die monatliche Einnahme beträgt 10.833,33 € (= 130.000,00 € : 12 Monate).
Für 12 Monate ist der Höchstbeitrag zu zahlen.

Welche Einnahmen können neben der 60+ Leistung noch berücksichtigt werden?

Da sich die Beitragsbemessung freiwillig Versicherter an der gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert, werden für die Beitragsermittlung neben der Einmalzahlung alle übrigen Einnahmen herangezogen, die zum Lebensunterhalt verbraucht werden oder verbraucht werden könnten.

Hierzu gehören beispielsweise

- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung,
- Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden u. a.),

- Unterhaltszahlungen vom geschiedenen Ehepartner,
- Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit,
- Renten (zum Beispiel gesetzliche Renten, Betriebsrenten, Renten aus privater Lebensversicherung, Pensionen) u. a. Versorgungsbezüge.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern weiter. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr telefonisch unter +49 421 80 71 64 30.

Ihre Mercedes-Benz BKK

Chancengleichheit, Vielfalt, Offenheit und Respekt gehören zu den Grundüberzeugungen von Mercedes-Benz. Dies zeigen wir in der Art und Weise, wie wir denken, handeln und kommunizieren. Grundsätzlich schließen alle gewählten Begriffe selbstverständlich alle Geschlechter und Identitäten ein. Bitte beachten Sie: Diese Information ist eine Zusammenfassung des geltenden Rechts. Maßgebend sind stets Gesetz und Satzung.



und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG.

